

# **E-HEALTH: ETHISCHE GRUNDSÄTZE**

Erarbeitet von der Arbeitsgruppe IT-Strategie

Beschlossen vom Gesamtvorstand der ABDA

## PRÄAMBEL

Das Perspektivpapier „Apotheke 2030“ beschreibt eine Reihe von Zielen für die zukünftige Orientierung des Berufstandes und der öffentlichen Apotheke. Die Umsetzung dieser Ziele ist unabhängig davon, ob sie durch analoges Handeln oder neue digitale Prozesse, gemeinhin unter dem Begriff E-Health zusammengefasst, geschieht.

Die Digitalisierung aller gesellschaftlichen Lebenswelten, einschließlich der Gesundheit, ist ein umfassender und globaler Prozess. Dieser Prozess an sich ist wertneutral und folgt der allgemeinen Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik. Der gesellschaftliche Umgang mit den Folgen der Digitalisierung sowie ihre moralisch-ethische Einordnung ist eine politische Aufgabe für alle Gesellschaften.

Die Digitalisierung bietet große Chancen für die Wissenschaft und die Gesundheit der Patienten. Sie ermöglicht eine neue Form von Transparenz und verbessert die Möglichkeiten eines demokratisierten und individualisierten Gesundheitssystems. Im heilberuflichen Netzwerk können Diagnose- und Therapieentscheidungen auf einer besseren Datengrundlage getroffen werden und verbessern somit die therapeutischen Ergebnisse.

Auch im Gesundheitssystem können eine ausgeprägte Vernetzung, optimierte Prozessabläufe und hohe Arbeitsteilung deutliche Zuwächse an Effizienz und Effektivität erbringen und so zur Lösung der systemimmanenten finanziellen und strukturellen Probleme beitragen.

Die Apotheker stellen sich diesen Herausforderungen. Die Zukunft der Gesundheitsversorgung gestalten die Apotheker als ein gesamtgesellschaftliches Projekt, das modernste Technologien mit der Menschlichkeit des freien Heilberufes zum Wohle des Patienten verbindet.

## GRUNDSÄTZE

1. E-Health ist eine gesellschaftliche Realität und wird zunehmend von den Menschen akzeptiert. Die Apotheker sind aktive Gestalter und Begleiter dieses Prozesses. Sie orientieren sich dabei konsequent am Patientenwohl, nutzen Chancen und minimieren Risiken.
2. Die Apotheker in ihrer Kernkompetenz als Arzneimittelfachleute und Heilberufler sind auch in der Welt von E-Health immer und zuerst dem Patientenwohl verpflichtet. Jede Technologie ist für die Apotheker ein Mittel zur besseren Erreichbarkeit von allgemein-gesellschaftlich konsentierten Gesundheitszielen. Ihre Nutzung ist nur dann sinnvoll, wenn sie Versorgungsprozesse in ihrer Qualität und ihren Ergebnissen verbessert.
3. E-Health kann keine eigenen oder neuen Ziele definieren. E-Health dient den gleichen gesundheitlichen Zielstellungen und verbessert im optimalen Fall die Möglichkeiten der Zielerreichung. E-Health-Anwendungen sind also zunächst „Mittel zum Zweck“ und müssen sich so auch dem Wettbewerb mit anderen „Mitteln“ stellen.

4. Das Vertrauen der Patienten ist die Grundlage für ein partizipatives und offenes Verhältnis zwischen Laien und Experten. Im Bewusstsein des Vertrauens der Patienten unterstützen und begleiten die Apotheker sie beim Umgang mit E-Health. Durch die globale Vernetzung und die damit verbundenen erweiterten Kommunikationsformen und Wissenstransfers ist das Gesundheitssystem der Zukunft selbst nur als vernetztes System denkbar.
5. Beim Einsatz neuer Technologien sind diese sorgfältig auf Aufwand, Nutzen und Risiken zu untersuchen. Medizinisch-pharmazeutische Wirksamkeit, gesellschaftliche und ökonomische Aspekte und Risiken der Datennutzung, bis hin zum (kriminellen) Datenmissbrauch, sind zu berücksichtigen.
6. Gesundheits- und Patientendaten stehen im Zentrum fast aller E-Health-Anwendungen. Die Auswertung von komplexen Gesundheitsdaten der Patienten bietet große Chancen zur Bewertung von Krankheitsrisiken, Therapieoptionen und Heilungschancen. Die Apotheker sind sich – neben der Erfüllung aller gesetzlichen und vertraglichen Standards zu ihrem Schutz – der besonderen Sensibilität dieser Daten jederzeit bewusst.
7. Die Apotheker nutzen Daten stets verantwortungsvoll im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dabei werden patientenbezogene nicht-pseudonymisierte Daten ausschließlich für die individuelle Begleitung von Therapien eingesetzt. Pseudonymisierte Daten können zusätzlich für wissenschaftliche Forschungen verwendet werden (z. B. zur Versorgungsforschung). Die Auswertung der Daten darf ausschließlich zur heilberuflichen Verfolgung von Gesundheitszielen erfolgen.
8. Die Sicherheit von Informationen im Umfeld von E-Health bedarf neben der technischen Ebene und entsprechender struktureller Komponenten zwingend eines ethisch-moralischen und ordnungspolitischen Normengerüsts. Kritische Daten und Infrastrukturen müssen wirkungsvoll vor dem Zugriff Dritter geschützt werden. Eine unnötige Zentralisierung der Datenspeicherung wird aus Gründen der Gefahrenabwehr vermieden.
9. Die durch die Digitalisierung entstehenden neuen Arbeitswelten und die angestrebten neuen Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit erfordern zwingend einen Wandel, auch in der Bewertung der Ergebnisse und der Honorierung der Leistungen der einzelnen Beteiligten im Gesundheitssystem. Zudem ist es notwendig, dass gleiche Leistung über Strukturgrenzen hinaus auch gleich bewertet und bezahlt wird.
10. Die Apotheker treten dafür ein, dass alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen Zugang zu E-Health haben. Jeder Patient hat das Recht auf einen uneingeschränkten, gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu den Leistungsangeboten des Gesundheitswesens. E-Health darf nicht dazu führen, dass Patienten direkt oder indirekt von Gesundheitsleistungen ausgeschlossen werden. E-Health und andere neue Technologien dürfen nicht als Motor für eine Entsolidarisierung missbraucht werden.